

## **Antrag**

**der Abgeordneten Richard Seelmaecker, Dennis Gladiator, Dr. Anke Frieling,  
André Trepoll, Prof. Dr. Götz Wiese (CDU) und Fraktion**

**Betr.: Sinkende Anziehungskraft bei angehenden Volljuristinnen und -juristen  
– Wie steht es um die Attraktivität des juristischen Vorbereitungsdienstes  
in Hamburg?**

In den letzten Jahren mehrten sich Stimmen, die sich lautstark gegen die Rahmenbedingungen des juristischen Vorbereitungsdienstes wandten. Mitunter hat der betroffene Personalrat eine beachtliche Demonstration gegen „prekäre“ Bedingungen organisiert („Fair statt prekär – Reform der Unterhaltsbeihilfe jetzt!“), die ein unüberhörbares mediales Echo hervorgerufen hat. So sind am 8. Dezember 2022 circa 250 Referendarinnen und Referendare auf die Straße gegangen und sind vom Hanseatischen Oberlandesgericht vor die Justizbehörde gezogen, um eine „faire“ Ausbildung der angehenden Volljuristinnen und -juristen zu fordern. Bemerkenswert ist, dass auch der Fachschaftsrat Rechtswissenschaft der Universität Hamburg und die Studierendenvertretung der Bucerius Law School diesen Aufruf unterstützt haben, weil schon im Studium der juristische Vorbereitungsdienst in Hamburg als unattraktiv wahrgenommen wird.

Obwohl die Demonstration schon im Jahr 2022 stattgefunden hat und in der Zwischenzeit (erfolglose) Verhandlungsgespräche stattgefunden haben, hat sich nach wie vor nichts an den Rahmenbedingungen des juristischen Vorbereitungsdienstes geändert. In Gesprächen mit Referendarinnen und Referendaren sowie Studentinnen und Studenten wird deutlich, dass großer Unmut über die Untätigkeit der Stadt Hamburg besteht. Immer mehr Studentinnen und Studenten erwägen, ihren juristischen Vorbereitungsdienst nicht in Hamburg, sondern in anderen Bundesländern zu absolvieren (allen voran Niedersachsen und Schleswig-Holstein), um vor den „prekären“ Bedingungen der Ausbildung zu flüchten. In Anbetracht dessen scheint die Anziehungskraft der Stadt Hamburg bei angehenden Volljuristinnen und -juristen gesunken zu sein. Für die ohnehin schon überlasteten Organe des Rechtsstaates (allen voran die Justiz) ist dieser Standortnachteil nicht hinnehmbar. Es besteht inner- und außerhalb des Rechtswesens eine große Sorge, dass die Stadt Hamburg nicht mehr genug geeignete und gut qualifizierte Juristinnen und Juristen für den Staatsdienst gewinnen kann.

Auf den vorhandenen Verbesserungsbedarf im juristischen Vorbereitungsdienst haben wir bereits in unserem Antrag, Drs. 22/10678 hingewiesen und in diesem Rahmen auch Vorschläge gemacht, um die Bedingungen für Referendarinnen und Referendare zu verbessern. Doch auch hierzu fehlte bisher von der Bürgerschaft und dem Senat jegliche angemessene Reaktion, sodass zu befürchten ist, dass dem juristischen Vorbereitungsdienst in Hamburg nicht die erforderliche Aufmerksamkeit gegeben wird. Immerhin wurde unser Antrag zur Beratung in den Ausschuss für Justiz und Verbraucherschutz überwiesen, sodass Hoffnung besteht, dass sich etwas verbessert.

Über die im Antrag, Drs. 22/10678 thematisierten Umstände zeigt sich die sinkende Anziehungskraft des juristischen Vorbereitungsdienstes in Hamburg insbesondere an der Entwicklung der niedrigsten Gesamtpunktzahl für die jeweiligen Einstellungsdurchgänge seit dem Jahre 2020. So teilte der Senat in der Antwort auf die Schriftliche Kleine Anfrage, Drs. 22/14420 mit: „Diesen Übersichten ist zu entnehmen, dass die Anforderungen an die Punktzahl leicht gesunken sind“. Den angefragten Übersichten zufolge

betrug der Durchschnitt der niedrigsten Gesamtpunktzahl im Jahr 2020 noch 10,43 und im Jahr 2021 noch 10,64. Dieser ist jedoch im Jahr 2022 auf 9,73, im Jahr 2023 auf 9,37 und im Jahr 2024 auf 9,09 gesunken. Während die niedrigste Gesamtpunktzahl in den Jahren 2020 und 2021 ausschließlich über 10 lag, kam es im Jahr 2022 bereits zu niedrigsten Gesamtpunktzahlen von 9,07 und im Jahr 2023 sogar zu niedrigsten Gesamtpunktzahlen von 8,75.

Ferner stellte sich in der Antwort auf die Schriftliche Kleine Anfrage, Drs. 22/14420 heraus, dass die zuständige Behörde keine Angaben dazu machen konnte, wie sich pro Einstellungstermin die durchschnittliche Note der staatlichen Pflichtfachprüfung, die durchschnittlichen Bonuspunkte, die durchschnittliche Wartezeit, die Ablehnungsquote sowie -gründe von Bewerberinnen und Bewerbern, die Notenverteilung, die Abweichung der durchschnittlichen Note aus der Ersten Staatsprüfung von der durchschnittlichen Note aus der Zweiten Staatsprüfung entwickeln.

Weil die zuständige Behörde weder den Qualitätsverlust hinreichend sicher erklären kann, noch Informationen erfasst, die für die Qualitätssicherung des juristischen Vorbereitungsdienstes in Hamburg wesentlich sind, ist zu befürchten, dass dem Senat die Tragweite und die Auswirkungen dieser Entwicklung nicht bewusst sind. Der Aufwand, die erforderlichen Informationen zusammenzutragen und zwecks Qualitätssicherung auszuwerten, kann die Risiken eines Standortnachteils für angehende Volljuristen und -juristen nicht überwiegen.

Um fortan mehr und vor allem auch objektive Parameter für eine Evaluation der Qualität und Attraktivität des juristischen Vorbereitungsdienstes in Hamburg zu erhalten, ist es unabdingbar, die angefragten Informationen (mindestens) künftig statistisch zu erfassen und die richtigen Rückschlüsse daraus zu ziehen. Vor allem das Absinken der niedrigsten Gesamtpunktzahl darf nicht ohne hinreichende Erklärung einfach ohne Weiteres hingenommen werden. In Anbetracht der ohnehin schon überlasteten Organe des Rechtsstaates muss die Stadt Hamburg gewährleisten, dass der juristische Vorbereitungsdienst attraktiv ist und so eine Grundlage geschaffen wird, schon frühzeitig geeignete und gut qualifizierte Juristinnen und Juristen für die Stadt Hamburg zu gewinnen.

### **Die Bürgerschaft möge daher beschließen:**

#### **Der Senat wird ersucht,**

1. für die Vergangenheit (seit April 2020) darzulegen,
  - a) wie das Absinken der niedrigsten Gesamtpunktzahl tatsächlich zu erklären ist,
  - b) mit welcher Note aus der staatlichen Pflichtfachprüfung Bewerberinnen und Bewerber zu den jeweiligen Einstellungsterminen in den juristischen Vorbereitungsdienst eingestellt wurden,
  - c) wie viele Bonuspunkte Bewerberinnen und Bewerber zu den jeweiligen Einstellungsterminen hatten und wie sich die Bonuspunkte zusammensetzten,
  - d) wie viel Wartezeit Bewerberinnen und Bewerber durchschnittlich zu den jeweiligen Einstellungsterminen hatten,
  - e) wie viele Referendarinnen und Referendare aus jeweils welchem Einstellungstermin diesen wieder abgebrochen haben und worin die Gründe liegen,
  - f) wie sich die Notenverteilung der Absolventinnen und Absolventen des juristischen Vorbereitungsdienstes in Hamburg entwickelt hat,
  - g) wie stark die durchschnittliche Note aus der Ersten Staatsprüfung von der durchschnittlichen Note aus der Zweiten Staatsprüfung abgewichen ist und worin die Gründe für die (gegebenenfalls negativen) Abweichungen liegen,
  - h) wie viele Referendarinnen und Referendare aus jeweils einem Einstellungstermin die Zweiten Staatsprüfung nicht bestanden haben;

2. für die Zukunft zu erfassen,
  - a) mit welcher Note aus der staatlichen Pflichtfachprüfung Bewerberinnen und Bewerber zu den jeweiligen Einstellungsterminen in den juristischen Vorbereitungsdienst eingestellt werden,
  - b) wie viele Bonuspunkte Bewerberinnen und Bewerber zu den jeweiligen Einstellungsterminen haben und wie sich die Bonuspunkte zusammensetzen,
  - c) wie viel Wartezeit Bewerberinnen und Bewerber durchschnittlich zu den jeweiligen Einstellungsterminen haben,
  - d) wie viele Referendarinnen und Referendare aus jeweils welchem Einstellungstermin diesen wieder abbrechen und worin die Gründe liegen,
  - e) wie sich die Notenverteilung der Absolventinnen und Absolventen des juristischen Vorbereitungsdienstes in Hamburg entwickelt,
  - g) wie stark die durchschnittliche Note aus der Ersten Staatsprüfung von der durchschnittlichen Note aus der Zweiten Staatsprüfung abweicht und worin die Gründe für die (gegebenenfalls negativen) Abweichungen liegen,
  - h) wie viele Referendarinnen und Referendare aus jeweils einem Einstellungstermin die Zweite Staatsprüfung nicht bestehen;
3. der Bürgerschaft bis zum 31. Juli 2024 zu berichten.